

**Al. 2**

Il est valable jusqu'à l'entrée en vigueur de l'arrêté fédéral en faveur des zones économiques en redéploiement, mais au plus tard jusqu'au 30 juin 1996.

**Simmen** Rosmarie (C, SO), Berichterstatterin: Die Kommission ist bei Artikel 17 Absatz 1 mit dem Nationalrat dafür, den Bundesbeschluss als dringlich zu erklären. In Absatz 2 möchte sie jedoch, dass der Bundesbeschluss längstens zwei Jahre in Kraft bleiben kann. Sollte der neue Bundesbeschluss bereits vorher in Kraft treten können, soll der vorliegende Bundesbeschluss sofort ausser Kraft treten.

**Präsident:** Über die Dringlichkeitsklausel in Absatz 1 werden wir später separat abstimmen.

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes

30 Stimmen

Dagegen

4 Stimmen

*An den Nationalrat – Au Conseil national*

94.3046

### **Interpellation Cavadini Jean**

#### **Wie weiter nach dem Bonny-Beschluss?**

#### **Quelle suite à l'arrêté Bonny?**

*Wortlaut der Interpellation vom 28. Februar 1994*

Am heutigen Tag läuft der Bonny-Beschluss aus. Dieses Instrument der Wirtschaftsförderung, welches wirtschaftlich schwachen Regionen die Bewältigung eines Teils ihrer Probleme ermöglichen sollte, muss weitergeführt werden; der Bundesrat kann die Unruhe in den von der Aufhebung dieser Massnahme betroffenen Regionen nicht ignorieren.

Die Auswirkungen des Bundesbeschlusses sind evaluiert worden. Im Laufe von 15 Jahren wurden 10 330 neue Arbeitsplätze geschaffen, und 502 Projekte mit einem Gesamtkostenumfang von 2,535 Milliarden Franken wurden in den wirtschaftlich schwächsten Regionen unseres Landes verwirklicht.

Wir ersuchen den Bundesrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wird dem Parlament ein neuer Erlass unterbreitet, der den abgelaufenen Bonny-Beschluss ersetzt?

2. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um zwischen dem 1. März 1994 und dem Inkrafttreten einer neuen Regelung für eine annehmbare Übergangslösung zu sorgen?

3. Welche Prinzipien liegen den neuen Bestimmungen zugrunde, die den Bonny-Beschluss ersetzen sollen?

*Texte de l'interpellation du 28 février 1994*

C'est aujourd'hui même qu'arrive à échéance l'arrêté Bonny. Cet instrument de promotion économique créé pour permettre aux régions économiquement faibles de surmonter une partie de leurs difficultés doit trouver un prolongement; le Conseil fédéral ne saurait ignorer l'inquiétude des régions concernées par cette mesure.

On a pu évaluer les effets de cette disposition. En 15 ans, 10 330 emplois ont été créés, et 502 projets d'un coût total de 2,535 milliards ont été réalisés dans les régions les plus fragiles du pays.

Nous demandons donc au Conseil fédéral de bien vouloir répondre aux questions suivantes:

1. Quand le Parlement sera-t-il saisi d'une nouvelle disposition remplaçant l'arrêté Bonny venu à échéance?

2. Quelles mesures entend-il prendre pour assurer une transition acceptable entre le 1er mars 1994 et l'entrée en vigueur d'une nouvelle réglementation?

3. Quels seront les principes proposés dans les nouveaux instruments destinés à remplacer l'arrêté Bonny?

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Béguin, Flückiger, Martin Jacques, Petitpierre, Reymond, Roth (6)

*Zurückgezogen – Retiré*

93.029

### **Direkte Bundessteuer (DBG).**

### **Bundesgesetz. Änderung**

### **Impôt fédéral direct (LIFD).**

### **Modification de la loi**

*Differenzen – Divergences*

Siehe Seite 309 hiavor – Voir page 309 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 1. Juni 1994

Décision du Conseil national du 1er juin 1994

#### **Art. 20 Abs. 1 Bst. a; 205a**

*Antrag der Kommission*

Festhalten

#### **Art. 20 al. 1 let. a; 205a**

*Proposition de la commission*

Maintenir

**Schüle** Kurt (R, SH), Berichterstatter: Der Ihnen bekannte Streit um Worte geht hier über die Frage weiter, wie die heute steuerfreien Kapitalversicherungen, die auf der Basis von Einmaleinlagen abgeschlossen wurden, in Zukunft besteuert werden sollen.

Der Nationalrat hat unsere Lösung – Steuerfreiheit nach mindestens zehnjähriger Laufzeit oder alternativ nach Erreichen des 60. Altersjahres – mit 82 zu 60 Stimmen abgelehnt. Er hat, relativ knapp, mit 75 zu 68 Stimmen auch eine Zwischenlösung abgeblockt, die von einer Minderheit Kühne vorgeschlagen wurde und als Verständigungs- oder Kompromissformel wohl zweckmässig gewesen wäre. Wenn wir jetzt in diesem Stadium der Differenzbereinigung noch eine Lösung wollen, die vom bundesrätlichen Konzept abweicht und in jene Richtung geht, die wir bereits früher eingeschlagen haben – wir haben diesen Entscheid bereits mehrfach bestätigt, letztmals am 28. Februar 1994 –, führt der Weg zwingend über eine Einigungskonferenz. Dort wird auch eine Zwischenlösung im Sinne der Minderheit Kühne zu diskutieren sein, die von einer minimalen Vertragsdauer von fünf Jahren für die über Sechzigjährigen und im übrigen von einer mindestens zehnjährigen Vertragsdauer ausgeht. Kommt keine Verständigung zustande, bleibt es bei der heutigen, unbefriedigenden Gesetzesformulierung. Wir würden es dem Bundesgericht überlassen, die strittigen Fragen zu klären. Noch glauben wir jedoch an ein positives Ergebnis in der Einigungskonferenz.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die WAK mit 8 zu 4 Stimmen, an unseren Beschlüssen festzuhalten. Nachdem wir materiell die zum Entscheid anstehenden Fragen hier im Saal mehrfach diskutiert haben, verzichte ich auf weitere Begründungen und verweise auf mein Votum vom 28. Februar 1994. Ich würde diese Begründungen jedoch nachholen, sollte es die Diskussion erforderlich machen.

Der Fahne konnten Sie entnehmen, dass kein formeller Minderheitsantrag gestellt worden ist. Es besteht offenbar wenig-

stens in dem Sinne Übereinstimmung, dass wir jetzt entscheidungsreif sind und in einer Abstimmung die Frage eines Festhaltens bei den Artikeln 20 und 205a des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer entscheiden könnten.

**Gemperli Paul (C, SG):** Ich möchte Sie bitten, sich der Fassung des Nationalrates anzuschliessen. Ich habe das letzte Mal den Standpunkt ausführlich begründet, und ich muss diesmal auf die materielle Seite der Sache nicht mehr detailliert eintreten.

Es geht, wie Sie wissen, um die sogenannte Einmaleinlage. Gemäss Beschluss des Ständerates ist diese Einmaleinlage keine Altersvorsorge, sondern was damit ermöglicht wird, ist grundsätzlich eine Kapitalanlage, die vom Banksparen nicht verschieden ist. Wenn Sie hier, bei Versicherungen, diese Einmaleinlagen von der Besteuerung ausnehmen, dann schaffen Sie ganz eindeutig eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Sparformen.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, sich der Fassung des Nationalrates anzuschliessen.

Die Fassung des Nationalrates geht davon aus, dass jemand sein Geld ohne steuerliche Folgen zurückziehen kann, wenn die ganze Einmaleinlage 10 Jahre gebunden war und wenn er als zusätzliche Bedingung 60 Jahre alt gewesen ist, aber nicht vorher. Wenn jemand aber mit 40 Jahren eine Einmaleinlage macht und sie mit 50 Jahren wieder ohne steuerliche Belastung zurückziehen kann, wie das nach der Fassung des Ständerates möglich ist, dann macht er grundsätzlich keine Altersvorsorge, sondern eine Kapitalanlage, die der Besteuerung unterliegen sollte.

Mit diesen Überlegungen bitte ich Sie, sich der Fassung des Nationalrates anzuschliessen.

**Frick Bruno (C, SZ):** Ich möchte Sie bitten, der Kommission zu folgen, und zwar aus einer einfachen Überlegung heraus, die ich zusätzlich einbringen möchte.

Wir haben in den letzten beiden Wochen sehr viel über die Glaubwürdigkeit und die gerade Linie des Parlamentes gesprochen. Wenn wir nun hier gegenüber der klaren Fassung und dem klaren politischen Entscheid, den wir vor Jahren getroffen und wiederholt bestätigt haben, eine völlige Kehrtwende machen, dann ist das auch in der Öffentlichkeit unverständlich. Ich bin froh, dass der Kommissionssprecher klar dargelegt hat, welches der praktische Ausweg aus unserem Dilemma ist: Es wird eine Einigungskonferenz stattfinden, und dann ist der Weg offen zu einer Lösung, wie sie bereits signalisiert ist. Es ist wohl auch der ökonomischste Weg für unser Parlament, dass wir festhalten und dann sehr rasch eine Konsenslösung in der Einigungskonferenz finden. Das Mehr des Nationalrates kam ja nur zufällig zustande.

Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

**Stich Otto, Bundespräsident:** Ich bitte Sie, dem Antrag Gemperli und damit natürlich auch dem Bundesrat zu folgen.

Herr Frick, man kann über die Glaubwürdigkeit diskutieren. Ich glaube, das ist ein Thema, das wir in diesem Saal gelegentlich aufnehmen müssen. Wenn ich an den letzten Sonntag denke, als wahrscheinlich trotz allem die Glaubwürdigkeit eine wesentliche Rolle gespielt hat – die Glaubwürdigkeit, die vom Bundesrat, vom Parlament, von den politischen Parteien, von den Medien nicht ganz garantiert ist –, dann sollten wir uns genau überlegen, was wir hier tun.

Hier gibt es unseres Erachtens eine klare Verfassungsbestimmung, die das Sparen nur als Altersvorsorge privilegiert und sonst als nichts. Es ist klar, dass es mit Altersvorsorge nichts zu tun hat, wenn Sie – es ist gesagt worden – mit 40 Jahren steuerfrei Gelder beziehen können, es geht dann nur darum, Steuern einzusparen. Ich denke, der Minderheitsantrag, der im Nationalrat gestellt worden ist, ist hier auch nicht sehr hilfreich, denn angesichts einer Vertragsdauer von fünf Jahren handelt es sich um eine Kapitalanlage und nicht um eine Vorsorge. Man muss auch hier sagen, dass eine solche Lösung eine Privilegierung derjenigen ist, die Geld haben, um es anzulegen, mehr nicht.

Ich bitte Sie, es nicht zu einer Einigungskonferenz kommen zu lassen, sondern hier eine klare Linie zu verfolgen und zu verhindern, dass Leute via Versicherungen Steuern einsparen können. Sie wissen, wir haben in der zweiten und dritten Säule ohnehin sehr viele Vorteile geschaffen. Diese Vorteile, auch steuerliche Vorteile, sollten eigentlich genügen. Ich muss auch sagen – ich habe zeitweise die vorangehende Diskussion verfolgt –: Das Parlament ist offensichtlich bereit, wieder sehr viel Geld zusätzlich auszugeben; dann muss man auch bereit sein, dafür zu sorgen, dass der Bund zu Geld kommt. Ich bitte Sie also, dem Antrag Gemperli und dem Bundesrat zuzustimmen.

**Präsident:** Um Missverständnissen vorzubeugen: Wir haben zwar über dieses Thema schon bei früheren Gelegenheiten debattiert; diese Beratung ist aber erst die zweite. Falls Differenzen bestehenbleiben, findet also noch keine Einigungskonferenz statt. Eine solche würde allenfalls nach der dritten Beratung nötig.

**Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter:** Diese Feststellung blieb in der Kommission unbestritten, und ich war als Berichterstatter bestimmt und habe das so übernommen.

Ich appelliere an Sie, eben trotzdem auf unserer Linie zu bleiben, damit die Sache im Nationalrat nochmals behandelt werden kann.

Ich möchte materiell noch etwas sagen: Vorsorge ist nicht nur auf dieses Altersjahr 65 ausgerichtet. Es gibt auch für Junge eine Vorsorge, vor allem für junge Familien, die einen gezielten Vorsorgeschutz benötigen. Das ist etwa bei Auslandstätigkeiten mit Blick auf die künftigen Ausbildungskosten der Kinder sinnvoll, das ist auch mit Blick auf den Erwerb von Wohneigentum sinnvoll, wo man dann weniger BVG-Mittel heranziehen muss, die künftige BVG-Rente intakt lassen kann. Es gibt eben doch einen Unterschied zwischen Versicherungs- und Banksparen, Herr Gemperli. Wir können das einander nicht einfach gleichsetzen. Während Bankeinlagen ungebunden und verfügbar bleiben, bedeutet Versicherungssparen Absicherung von Risiken. Und dafür ist auch eine Prämie zu entrichten. Es geht nicht nur um das Risiko Alter, sondern auch um Invalidität und Tod. Dort sollen im Rahmen der freien Vorsorge auch auf längere Sicht Möglichkeiten bestehen.

Ich möchte an dieser Stelle auch auf einen der jüngsten Bundesgerichtsentscheide verweisen. Das Bundesgericht hat diesen Unterschied zwischen Versicherungs- und Banksparen eben erst, am 1. Oktober 1993, in Sachen Kanton Basel-Landschaft betreffend die Beschränkung des steuerprivilegierten Bausparens auf die Sparrücklagen bei den Banken, bestätigt. Damit der Nationalrat nochmals über die Bücher gehen kann, sollten wir auch aus diesem Grund an unserem Entscheid festhalten.

#### Art. 20

##### Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	23 Stimmen
Für den Antrag Gemperli	10 Stimmen

#### Art. 205a

##### Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	21 Stimmen
Für den Antrag Gemperli	9 Stimmen

#### An den Nationalrat – Au Conseil national

## **Direkte Bundessteuer (DBG). Bundesgesetz. Änderung**

### **Impôt fédéral direct (LIFD). Modification de la loi**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1994
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	93.029
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.06.1994 - 17:15
Date	
Data	
Seite	633-634
Page	
Pagina	
Ref. No	20 024 330

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.